



An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Referenz/Aktenzeichen: 2101-04
Sachbearbeiter/in: Marc Nicodet
Wabern, 28. November 2008

Kreisschreiben Nr. 2008/ 09 Geografische Namen - Verfahrensweise für die Gemeinde- und Ortschaftsnamen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie wissen, ist die Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV)¹ am 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Die Zuständigkeiten der verschiedenen von den geografischen Namen betroffenen Akteure wurden geklärt. Die Vernehmlassungsverfahren auf Bundesebene bei der Änderung bestehender Gemeinde- und Ortschaftsnamen sowie bei der Festlegung neuer Namen wurden ebenfalls angepasst.

In mehreren seit diesem Sommer erschienenen Artikeln (Newsletter e-geo.ch Nr. 20 vom 20. Juni 2008; INFO V+D 2/2008; Schweizer Gemeinde 10/08) wurden der allgemeine Kontext dargelegt und die wichtigsten mit der neuen Verordnung eingeführten Änderungen kommentiert. Sie können sie alle auf der für die geografischen Namen neu eingerichteten Internetseite finden, die wir auf der Internetplattform der amtlichen Vermessung www.cadastre.ch → Projekte → Geografische Namen eröffnet haben. Darüber hinaus haben wir beschlossen, auf dieser Internetseite alle Richtlinien und Empfehlungen zusammenzustellen, die sich auf die geografischen Namen beziehen. Da manche dieser Dokumente gegenwärtig überarbeitet oder erst erstellt werden, finden Sie dort Informationen zum aktuellen Stand dieser Arbeiten.

Zum besseren Verständnis haben wir eine schematische Beschreibung der Verfahrensweise für die Gemeindennamen sowie ein Merkblatt vorbereitet, auf dem die im Laufe dieses Verfahrens zu liefernden Dokumente zusammengestellt sind. Sie finden die beiden Dokumente im Anhang zu diesem Schreiben (und selbstverständlich sind sie auch auf der Internetseite der geografischen Namen abrufbar).

Die schematische Beschreibung der Verfahrensweise für die Ortschaftsnamen befindet sich in Zusammenarbeit mit der Post - noch in der Phase der Ausarbeitung, da einige Schritte noch nicht klar definiert sind. Wir werden es nicht versäumen, Ihnen später auch diese Be-

¹ SR 510.625



schreibung zukommen zu lassen. Hingegen haben wir die zu liefernden Dokumente bereits auf dem Merkblatt im Anhang aufgeführt.

Sowohl die Gemeindenamen als auch die Ortschaftsnamen sind Gegenstand amtlicher Verzeichnisse. Ein Link auf der Internetseite der geografischen Namen ermöglicht einen direkten Zugriff auf das vom Bundesamt für Statistik BFS erstellte und verwaltete «Amtliche Gemeindeverzeichnis».

Das vom Bundesamt für Landestopografie swisstopo erstellte und verwaltete «Amtliche Ortschaftenverzeichnis» existiert noch nicht. Im Moment finden Verhandlungen mit der Post und dem BFS zu dessen Einrichtung statt. Auch hierzu werden wir Sie informieren, sobald der Zugriff darauf möglich ist.

Wie Sie beim Lesen dieser wenigen Zeilen feststellen können, sind zahlreiche Arbeiten im Gang, um die in der GeoNV festgeschriebenen neuen Anforderungen einhalten zu können. Daher bitten wir Sie, regelmässig die für die geografischen Namen eingerichtete Internetseite zu besuchen, wo Sie stets die neuesten Informationen und aktuelle Dokumente finden werden.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Vermessungsdirektion

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Koordination und Entwicklung
der amtlichen Vermessung

Fridolin Wicki
Leiter

Marc Nicodet
Leiter

- Schematische Beschreibung der Verfahrensweise für die Gemeindenamen
- Merkblatt, auf dem die im Laufe der Verfahren für die Gemeinde- und Ortschaftsnamen zu liefernden Dokumente zusammengestellt sind